



Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1.

Schuldnerin: **Möbel Worni AG**, Ladengasse, 6030 Ebikon
2.

Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:
Im Konkursverfahren der Möbel Worni AG verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 21.06.2012 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 21.06.2012 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.
Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB.

Konkursamt Hochdorf
6010 Kriens

00775261

